



Teilnahmebedingungen

Das Festival steht aktuellen Kurzfilmproduktionen aus aller Welt offen. Teilnahmeberechtigt sind Kurzfilme aller Genres aus den Produktionsjahren 2022, 2023 und 2024 mit einer maximalen Länge von 20 Minuten. Im Wettbewerbsprogramm wird der mit 500,- € dotierte Publikumspreis „Hasso“ an den Regisseur/die Regisseurin verliehen. Die Einreichung endet zum 15.10.2024 oder bei etwa 400 eingereichten Filmen, je nachdem was früher eintritt. Das [online Anmeldeformular](#) ist auszufüllen und eine Sichtungskopie als Vimeo-Stream in der Anmeldung zu benennen.

Jeder Einreichende (Agentur/Hochschule/Institution/Einzelperson) darf maximal 20 Filme beim Festival einreichen.

Wird ein eingereicherter Film zum Festival eingeladen, ist auf Anforderung ein Film Still in digitaler Form per E-Mail beim Festival einzureichen.

Die Einreicher erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis

- zur Aufnahme ihrer eingereichten Produktionen in das Festivalarchiv. Die eingesandten Sichtungskopien werden nicht zurückgeschickt.
- Den Text der Synopsis zu ändern.
- Kontakt-E-Mail, Kontakt-Webseite (sofern verfügbar), Name des Regisseurs, Name des Films sowie Produktionsland, Produktionsjahr, Dauer, Filmart, Farbtyp, Sprache, Untertitel, Synopsis und ein Film Still zu veröffentlichen sowie für Werbezwecke zu verwenden.
- zur angemessenen kostenlosen Verwendung von Ausschnitten bis zu 10% jeder eingereichten Produktion ihrer eingereichten Produktionen für die Zwecke der Festival- und Wettbewerbspromotion - u.a. in Print-, Rundfunk-, Fernseh- und Internetmedien.
- den Film kostenfrei ohne Screening-fee auf dem Kurzfilmfest Bunter Hund sowie bei Bedarf auf folgenden zwei Veranstaltungen zeigen zu dürfen:
 - o Theatron, einer Open-Air-Veranstaltung der Stadt München, bei der zu freiem Eintritt Kurzfilme an einem Abend gezeigt werden (www.theatron.net)
 - o Europäischer Kurzfilmtag am 21. Dezember (Infos unter kurzfilmtag.com).

Die Auswahl der zur Teilnahme am Festival eingeladenen Filme wird voraussichtlich Ende Januar 2025 bekannt gegeben.

Zur Vorführung der eingeladenen Filme benötigt das Festival eine 35 mm- oder 16 mm-Filmkopie, eine Blu-ray Disc oder DVD, oder ein File (nicht [DCP](#)), das als Download zur Verfügung gestellt wird. Wird ein eingereicherter Film zum Festival eingeladen, so muss die Vorführkopie in einem der oben angegebenen Formate zur Verfügung gestellt werden. Die Vorführkopien müssen bis 14. Februar 2024, beim Festival eingegangen sein.

Sämtliche Unterlagen sind frachtfrei zu versenden. Das Festival nimmt keine Einsendungen an, für die Versandgebühren, Nachnahmegebühren, Abgaben, Steuern, Zollgebühren oder Ähnliches zu entrichten sind, und übernimmt auch keine Verantwortung für solche Sendungen.

Die Transportkosten der Vorführkopien zum Festival trägt der Einsender. Die Kosten der einmaligen Rückfracht trägt das Festival. Sendungen aus dem Ausland sind mit dem Hinweis zu versehen: „Vorübergehende Verwendung. Nur für kulturelle Zwecke. Sendung hat keinen Handelswert.“ Bei Filmsendungen aus Nicht-EU-Ländern ist eine Proformarechnung über maximal 20,- € beizulegen. Es wird empfohlen, die erforderlichen Wiedereinfuhrpapiere vom Zollamt vor der Einsendung ausstellen zu lassen.

Die Kopien aller zur Teilnahme eingeladenen Filme sind für die Dauer der Übernahme mit ihrem Materialwert versichert. Als Dauer der Übernahme gilt die Zeit vom registrierten Eingang beim Festival bis zur Übergabe zum Rückversand an Post, Spedition oder Luftfrachtgesellschaft.

Das beiderseitige Einverständnis zur Teilnahme am Festival gilt als Anerkennung der vorstehenden Teilnahmebedingungen. Bei Ausnahmen und nicht spezifizierten Fällen trifft das Festival die letzte Entscheidung. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung der Teilnahmebedingungen.